

**Jahresabschluss der
Business Media China AG
zum 31.12.2009**

Business Media China AG

Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A	Anhang	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	(12)	2,4	6,5
Sachanlagen	(12)	110,0	594,0
Finanzanlagen	(12)	15,0	11.766,4
Anlagevermögen		127,4	12.366,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	13,9	6,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(13)	0,0	298,8
Sonstige Vermögensgegenstände	(13)	3.125,2	296,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.139,1	601,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		466,0	2.072,7
Umlaufvermögen		3.605,1	2.673,9
Rechnungsabgrenzungsposten		19,5	12,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.964,5	0,0
		6.716,5	15.052,9
 P A S S I V A			
Gezeichnetes Kapital	(14)	5.999,5	5.999,5
Kapitalrücklage	(14)	599,9	599,9
Bilanzverlust	(14)	-9.563,9	-763,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	(14)	2.964,5	0,0
Eigenkapital		0,0	5.835,9
 Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)	(15)	1.126,8	1.709,3
Anleihen	(16)	1.053,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	0,0	2.263,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	51,1	379,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(16)	15,6	64,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)	4.470,0	4.800,3
Verbindlichkeiten		5.589,7	7.507,7
		6.716,5	15.052,9

Business Media China AG

Gewinn- und Verlustrechnung 2009

	Anhang	2009 TEUR	2008 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	0,0	42,7
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	2.411,4	328,6
Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)	(3)	-234,7	-945,6
Personalaufwand	(4)	-1.109,9	-1.647,1
Abschreibungen	(5)	-510,7	-129,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-2.947,7	-4.084,6
Erträge aus Beteiligungen	(7)	0,0	180,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	312,6	800,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(9)	-6.065,9	-8.832,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10)	-335,5	-266,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.480,4	-14.553,9
Außerordentliche Erträge	(11)	0,0	1.000,0
Außerordentliche Aufwendungen	(11)	-320,0	-6.373,3
Außerordentliches Ergebnis	(11)	-320,0	-5.373,3
Jahresfehlbetrag		-8.800,4	-19.927,2
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-763,5	0,0
Entnahmen aus den Kapitalrücklagen		0,0	19.163,7
Bilanzverlust		-9.563,9	-763,5

Business Media China AG

Anhang 2009

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Business Media China AG („BMC AG“) ist nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt worden. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in tausend Euro (TEUR), gerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, angegeben. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Prämisse ausgegangen, dass die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreicht, eine Fortführung innerhalb der nächsten 12 Monate zu gewährleisten. Vermögenswerte sind daher zu Liquidationserlösen bilanziert. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Lagebericht (Nachtragsbericht und Prognosebericht).

In der Vergangenheit hat die BMC AG durch organisches Wachstum und Unternehmenserwerbe eine starke Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Messen & Kongresse sowie Werbemedien betrieben. Die Neuausrichtung des Geschäfts in 2009 hat zum Verkauf der profitablen Messe-Beteiligungen geführt mit dem Ziel die Gesellschaft zu entschulden und das Werbegeschäft als künftige Ertragsbasis zu stärken.

Angesichts der äußerst angespannten Finanzlage der BMC AG besteht jedoch kurzfristig ein hohes Liquiditätsrisiko, sowohl in China als auch in Deutschland. In China konnte ein Investor gefunden werden, der ein Liquiditätsdarlehen zur Verfügung stellt. In Deutschland rechnet der Vorstand mit Zahlungseingängen aus Verkäufen, die die Liquidität kurzfristig erhalten werden. Auf mittlere Sicht ist die Aufnahme neuen Kapitals jedoch unabdingbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Liquidationserlösen bilanziert.

Verbundene Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland werden unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sobald die Geschäftslizenz von den chinesischen Behörden ausgestellt worden ist. Aufgrund der entfallenen Fortführungsannahme werden alle verbundenen Unternehmen in China mit Null bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Zahlungsmittel werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist erkennbaren Risiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den bei Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungsposten werden mit dem Einstandskurs am Buchungstag oder dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanztag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Asien	0,0	0,0
Europa	0,0	42,7
	0,0	42,7

Die Umsätze des Vorjahrs resultieren aus weiterberechneten Standgebühren für Messen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Buchgewinne aus dem Verkauf der Anteile an der Shanghai Baiwen Exhibition Co., Ltd., Shanghai (China), (im Folgenden „BMC Baiwen“) und der BMC Hongkong Holdings Co. Ltd., Hong Kong (China), mit insgesamt TEUR 2.124,7 enthalten. Des Weiteren werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 5,1 (i. Vj. TEUR 254,4) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 165,1 (i. Vj. TEUR 14,0) ausgewiesen.

(3) Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen Projektentwicklungskosten für die Tochtergesellschaft BMC China mit TEUR 214,4 (i. Vj. TEUR 812,0) enthalten.

(4) Personalaufwand

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Gehälter	1.018,4	1.495,6
Soziale Abgaben	91,5	151,5
	1.109,9	1.647,1

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Business Media China AG 8 (i. Vj. 18) Angestellte beschäftigt.

(5) Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4,1	5,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	145,6	124,1
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	361,0	0,0
	510,7	129,4

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich vorwiegend auf Einbauten in nicht mehr genutzte Büroflächen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Verluste aus Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 1.033,4 (i. Vj. TEUR 2.192,2), davon entfallen TEUR 912,9 (i. Vj. TEUR 39,8) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Des Weiteren ist der Buchverlust aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Flying Dragon Advertising Co., Ltd. von TEUR 600,0 enthalten.

(7) Erträge aus Beteiligungen

Der in 2008 ausgewiesene Betrag entfällt auf den Beteiligungsertrag aus dem verbundenen Unternehmen Shanghai Baiwen Exhibition Co., Ltd., Shanghai (China).

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 280,8 (i. Vj. TEUR 367,6) enthalten.

Die Zinserträge enthalten keine periodenfremden Erträge (i. Vj. TEUR 310,4).

(9) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB auf verbundene Unternehmen ausgewiesen.

(10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen von TEUR 0,8 (i. Vj. TEUR 0,0) enthalten.

(11) Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen)

Die BMC AG hat die mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 geltend gemachten Schadensersatzansprüche gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Klaus Hilligardt, an eine Factoringgesellschaft verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Grundbetrag von EUR 4,0 Mio sowie einer Erfolgsbeteiligung zusammen, die 30 % der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis zum 30. Juni 2013 terminiert, oder aber bis zur Regulierung des Schadens durch die D&O-Versicherung. Die Factoringgesellschaft erhält eine fixe Factoringgebühr in Höhe von jährlich 2 % des Grundbetrages. Im Gegenzug trägt sie die Kosten der Geltendmachung der Forderung.

Da die Voraussetzungen zur Bilanzierung dieser Forderung nicht bestehen, wird auf einen Ansatz komplett verzichtet. Allerdings kommen in den außerordentlichen Aufwendungen die über die Laufzeit anfallenden Factoringkosten in Höhe von TEUR 320,0 zum Ansatz.

Die außerordentlichen Erträge in 2008 von TEUR 1.000,0 betreffen Erträge aus einem Vergleich mit der Julius Bär Kapitalanlage AG. Die außerordentlichen Aufwendungen in 2008 von TEUR 6.373,3 entfallen mit TEUR 4.007,5 auf wertberichtigte Darlehensforderungen gegen das verbundene Unternehmen BMC Advertising Co., Ltd., Beijing. Der Restbetrag von TEUR 2.365,8 entfällt mit TEUR 1.365,8 auf einzelwertberichtigte Forderungen gegen das verbundene Unternehmen TC Gruppe GmbH Target Communications, Ludwigsburg, sowie mit TEUR 1.000,0 auf eine Rückstellungsbildung für eine Patronatserklärung gegenüber der Untertürkheimer Volksbank e.G. für den der TC Gruppe GmbH Target Communications gewährten Kreditrahmen. Die in 2009 wertberichtigten Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

(12) Anlagevermögen

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand		Zugänge		Abgänge		Stand			
	1.1.2009	31.12. 2009	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	1.1.2009	31.12. 2009	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	37,3	37,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	34,9	2,4	6,5
Mietereinbauten	622,8	643,6	20,8	0,0	0,0	309,9	132,4	561,2	82,4	490,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191,9	187,9	2,0	6,0	5,8	51,1	88,3	160,3	27,6	103,6
Sachanlagen	814,7	831,5	22,8	6,0	5,8	361,0	220,7	721,5	110,0	594,0
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	22.249,0	11.980,0	217,7	10.486,7	4.583,5	6.065,9	10.482,6	11.965,0	15,0	11.766,4
Anlagevermögen	23.101,0	12.848,8	240,5	10.492,7	4.589,3	6.426,9	10.734,1	12.721,4	127,4	12.366,9

Unter Sachanlagen wird vor allem die von der Gesellschaft genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert, sowie Einbauten in gemietete Büroflächen. Die Liquidationserlöse dieser Anlagegegenstände entsprechen den Buchwerten, da mit Vertrag vom 4. Mai 2010 die Mietereinbauten sowie große Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Buchwert an den Vermieter veräußert wurden.

Unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Anlagevermögen sind bei der BMC AG folgende Gesellschaften zum 31. Dezember 2009 bilanziert:

Gesellschaft	Abkürzung	Anteils- quote %	Jahres- ergebnis 2009 TEUR	Eigenkapital 31.12.2009 TEUR
Beijing BMC China Co., Ltd., Beijing (China)	BMC China	100,0	-561,0	-279,5
BMC-TBG Limited, Hong Kong (China)	BMC-TBG	51,0	-128,6	-43,2
Guangzhou BMC Zhenwei International Exhibitions Co., Ltd., Guangzhou (China)	BMC Zhenwei	66,0	-32,8	-968,3
BMC Advertising Co., Ltd., Beijing (China)	BMC Advertising	100,0	-6.866,7	-4.602,9
BMC Skyflying Media Co. Ltd. Beijing (China)	BMC Skyflying Media	51,0	34,6	451,6
TC Gruppe GmbH Target Communications, Ludwigsburg	TC Gruppe	70,0	n/a	n/a
BVW Media GmbH, Stuttgart	BVW	100,0	-0,8	15,3

Die Angaben zu Jahresergebnis und Eigenkapital der Gesellschaften mit Sitz in Deutschland sind den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen entnommen worden. Die TC Gruppe GmbH Target Communications, Ludwigsburg, hat im Januar 2009 einen Antrag auf Insolvenz beim Amtsgericht Ludwigsburg gestellt. Ein Jahresabschluss für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 liegt bislang noch nicht vor.

Die Angaben zum Jahresergebnis und Eigenkapital der ausländischen Gesellschaften sind aus den nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) aufgestellten Jahresabschlüssen entnommen worden. Die Jahresergebnisse und das jeweilige anteilige Eigenkapital der ausländischen Gesellschaften sind mit dem Durchschnittskurs 2009 bzw. dem Mittelkurs aus Geld- und Briefkurs am 31. Dezember 2009 umgerechnet worden.

Aufgrund der negativen Ertragsaussichten der BMC Advertising ist der Beteiligungsbuchwert von TEUR 5.002,5 in 2009 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Die nach außerplanmäßigen Abschreibungen des Vorjahres verbliebenen Beteiligungsbuchwerte der BMC China und der BMC-TBG von TEUR 500,7 bzw. TEUR 550,0 sind in 2009 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Bei der sich in Liquidation befindlichen BVW sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert von TEUR 12,7 vorgenommen worden.

(13) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

	Restlaufzeiten 31.12.2009		31.12.2009	31.12.2008
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,9	0,0	13,9	6,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	298,8
Sonstige Vermögensgegenstände	3.125,2	0,0	3.125,2	296,0
	3.139,1	0,0	3.139,1	601,2

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum 31. Dezember 2009 vollständig wertberichtigt worden. Im Geschäftsjahr 2008 waren Einzelwertberichtigungen für die Darlehensansprüche gegen die BMC Advertising in Höhe von TEUR 4.007,5 und die TC Gruppe in Höhe von TEUR 1.365,8 gebildet worden, da mit einer Rückzahlung der Darlehen nicht mehr gerechnet werden konnte. Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2008 beinhaltet Ausschüttungsansprüche gegenüber der BMC Baiwen von TEUR 180,3 sowie Darlehensforderungen von TEUR 61,2 gegen die BMC Hongkong und Forderungen aus Kostenweiterberechnungen von TEUR 31,4 gegenüber der BMC China und TEUR 25,3 gegenüber der BMC-TBG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2009 umfassen im Wesentlichen Kaufpreisforderungen aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.062,0. Die Kaufpreisforderungen sind zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum 31. Dezember 2008 sind im Wesentlichen eine mittelfristige Darlehensforderung von TEUR 95,2 (i. Vj. TEUR 92,3) und Steuererstattungsansprüche von TEUR 190,1 (i. Vj. TEUR 285,7) enthalten. Die Darlehensforderung ist in 2009 vollständig wertberichtigt worden. Des Weiteren sind in den sonstigen Vermögensgegenständen zum 31. Dezember 2008 Reisekostenvorschüsse in Höhe von TEUR 7,9 an ein Vorstandsmitglied enthalten.

(14) Eigenkapital

Das **Grundkapital** zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 5.999.466,00 und ist in 5.999.466 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dieser Eintragung das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 2.999.733,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2005 ist eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um EUR 100.000,00 (Bedingtes Kapital I) beschlossen worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 12. Juli 2005 erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2008 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den

Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, zu gewähren. Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Juli 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2009 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte ("Aktienoptionen") auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft (die "Stückaktien") an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist ("verbundene Unternehmen") zu gewähren (Bedingtes Kapital II). Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 kann der Vorstand das Grundkapital um bis zu EUR 2.999.733,00 bedingt erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juli 2011 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit Wandelrechten (Wandelschuldverschreibungen) oder Optionsrechten (Optionsschuldverschreibungen) auf Aktien der BMC AG auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen darf EUR 300.000.000,00 nicht übersteigen.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 2. Februar 2009 in teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 insgesamt Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 1.053.000,00 ausgegeben. Diese sind eingeteilt in 585.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1,80. Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags vom 3. Februar 2009 mit jährlich 7,5 % verzinst, frühestens beginnt die Zinslaufzeit mit dem Tag der Ausgabe. Die Teilwandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2010. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Wandlungsfrist war von 1. September 2009 bis 15. Dezember 2009, die vom Wandelschuldgläubiger nicht wahrgenommen wurde.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- Rücklage TEUR	Bilanz- verlust TEUR	Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag TEUR	Gesamt TEUR
1. Januar 2009	5.999,5	599,9	-763,5	0,0	5.835,9
Jahresfehlbetrag 2009	0,0	0,0	-8.800,4	0,0	-8.800,4
Ausgleichsbuchung in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	2.964,5	2.964,5
31. Dezember 2009	5.999,5	599,9	-9.563,9	2.964,5	0,0

Mit der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Juli 2009 wurde den Aktionären der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der BMC AG angezeigt.

Im Wesentlichen aufgrund der Wertberichtigungen auf Finanzanlagen sowie durch Abschreibungen auf Forderungen wurde das gesamte verbliebene Eigenkapital verbraucht. Nachdem bereits im Vorjahr ein erheblicher Teil des Eigenkapitals verbraucht worden war, ergibt sich zum Jahresende 31. Dezember 2009 ein negatives Eigenkapital von TEUR 2.964,5. Dem negativen Eigenkapital stehen nur im begrenzten Umfang stille Reserven in Form von nicht aktivierten immateriellen Vermögenswerten (z.B. Markenrecht an „Business Media China“,

Börsenzulassung) sowie eventuell für Ansprüche aus dem Factoring-Vertrag für die abgetretenen Schadenersatzansprüchen gegen die ehemaligen Vorstände gegenüber.

(15) Sonstige Rückstellungen

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Drohende Inanspruchnahme aufgrund der Patronatserklärung im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen für die TC Gruppe	592,0	1.000,0
Jahresabschlusskosten	160,0	185,0
Ausstehende Rechnungen	130,0	92,0
Rechts- und Beratungskosten	120,0	102,4
Hauptversammlung	29,0	50,2
Urlaubsverpflichtungen	18,9	72,6
Geschäftsbericht	9,8	51,0
Boni	0,0	55,0
Weitere Sonstige Rückstellungen mit unerheblichem Umfang	67,1	101,1
	1.126,8	1.709,3

Die BMC AG hat für die TC Gruppe GmbH Target Communications im Zusammenhang mit einem Kreditrahmen von TEUR 1.000,0 gegenüber der Untertürkheimer Volksbank e.G. eine Patronatserklärung in der gleichen Höhe abgegeben. Nachdem die TC Gruppe im Januar 2009 beim Amtsgericht Ludwigsburg Insolvenz angemeldet hat, ist die BMC AG bereits in Höhe von TEUR 500,0 in Anspruch genommen worden. In 2009 sind aufgrund von Zinsansprüchen weitere TEUR 92,0 zur Rückstellung zugeführt worden.

(16) Verbindlichkeiten

Unter den Anleihen ist zum 31. Dezember 2009 eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalwert von TEUR 1.053,0 ausgewiesen, die zum 2. Februar 2009 aufgenommen worden ist.

Von den Anleihen sind zum Bilanzstichtag TEUR 0,0 (i. Vj. TEUR 0,0) konvertibel, nachdem die Ausübungsfrist vom 1. September 2009 bis zum 15. Dezember 2009 ohne Inanspruchnahme des Wandlungsrechts abgelaufen ist.

Die Wandelschuldverschreibung war zum 1. Februar 2010 zur Rückzahlung fällig. Die Tilgung sollte mit den Zahlungsmitteln aus dem Verkauf der Anteile der BMC Baiwen erfolgen, die dafür besichert worden sind. Bei den Kaufpreisverhandlungen ist vereinbart worden, dass der Käufer den Kaufpreis bis April 2010 vollständig zu bezahlen hat. Daraufhin ist mit dem Wandelanleihegläubiger vereinbart worden, dass die Rückzahlung der Anleihe bei Eingang der ersten Teilzahlung aus dem Verkauf der Anteile der BMC Baiwen erfolgt. Diese Vereinbarung bezieht sich auch auf das in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene kurzfristige Darlehen, welches ebenfalls vom Wandelanleihegläubiger der BMC AG gewährt worden ist.

Zum 31. Dezember 2009 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2008 entfallen auf einen kurzfristigen Betriebsmittelkredit, der durch ein entsprechendes Bankguthaben gesichert war, und ein laufendes Geschäftskonto.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2009 entfallen auf ein Darlehen der BVW Media GmbH, Stuttgart, einschließlich der abgegrenzten Zinsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 64,1 betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Darlehen Mesago Holding GmbH	3.527,7	3.424,5
Verbindlichkeiten aus Factoringgebühren (davon TEUR 240,0 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr)	320,0	0,0
Restkaufpreisverpflichtung Anteile BMC-TBG gegenüber Mesago Holding Operations GmbH	290,0	290,0
Kurzfristiges Darlehen	208,4	0,0
Zinsen auf die Wandelschuldverschreibung	68,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber BMC Baiwen	47,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	7,5	56,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	40,0
Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb der Anteile an der BMC Hongkong Holding Co. Ltd.	0,0	982,1
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,4	7,4
	4.470,0	4.800,3

Im Dezember 2009 hat die Business Media China AG mit der Mesago Holding GmbH und der Mesago Holding Operations GmbH hinsichtlich der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber diesen Gesellschaften einen Vergleich geschlossen, dessen Widerrufsfrist am 23. Dezember 2009 ausgelaufen ist, ohne von einer der beteiligten Parteien widerrufen worden zu sein. Die Mesago Holding GmbH hat Darlehensforderungen von TEUR 3.300,0 zuzüglich Zinsen gegen die Business Media China AG. Der Vergleich sieht vor, dass im Jahr 2010 Ratenzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.000,0 an die Mesago Holding zu bezahlen sind. Falls die Raten bis zum 30. Juni 2011 von der Business Media China AG bezahlt worden sind, gilt der Restbetrag der Forderungen als erlassen.

Hinsichtlich der Restverbindlichkeiten gegenüber der Mesago Holding Operations GmbH aus dem Kauf der Anteile an der BMC-TBG in Höhe von TEUR 290,0 besagt der Vergleich, dass TEUR 150,0 am 1. Dezember 2010 zur Zahlung fällig sind. Die Restforderungen der Mesago Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.500,0 bzw. der Mesago Holding Operations GmbH von TEUR 140,0 einschließlich etwaiger Zinsansprüche können bis spätestens am 10. Dezember 2014 geltend gemacht werden, falls es die Vermögensverhältnisse der Business Media China AG erlauben. Die Restforderungen einschließlich etwaiger Zinsen bleiben außerdem auch zu Aufrechnungszwecken erhalten und können auch abgetreten werden.

Demnach sind TEUR 2.000,0 und TEUR 150,0, somit insgesamt TEUR 2.150,0 mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr eingestuft worden und die verbleibenden Verbindlichkeiten aus den Darlehen der Mesago Holding GmbH von TEUR 1.527,7 und TEUR 140,0 aus der Restkaufpreisverpflichtung, insgesamt TEUR 1.667,7, sind mit einer Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren eingestuft worden.

Die BMC AG hat gegenüber der Mesago Holding Operations GmbH die Rückabwicklung der in 2007 von der Mesago Holding Operations GmbH erworbenen Anteile an der BMC-TBG Limited, Hong Kong (China) gefordert. Von dem Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.100,0 sind TEUR 810,0 bereits bezahlt worden und TEUR 290,0 betreffen die oben aufgeführte Verbindlichkeit gegenüber der Mesago Holding Operations GmbH. Diese Rückabwicklung war nicht Gegenstand des oben angeführten Vergleichs.

Mit Darlehensvertrag vom 9. Juli 2008 hat die BMC Baiwen der BMC China ein Darlehen über TCNY 2.000,0 gewährt. Für den Fall, dass die BMC China ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens nicht nachkommt, hat sich die BMC AG im Rahmen einer Bürgschaft verpflichtet, für die Rückzahlung einzustehen. Die BMC AG hat in 2009 für diese

Verpflichtung eintreten müssen, zum Ausweis kommt der Darlehensbetrag nebst aufgelaufenen Zinsen von TEUR 225,6. Saldiert worden sind die Dividendenansprüche gegenüber der BMC Baiwen von TEUR 177,6 und sonstige Forderungen von TEUR 0,5.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 entfallen im Wesentlichen auf Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Mesago Holding GmbH in Höhe von TEUR 3.424,5 einschließlich Zinsen, Kaufpreisverpflichtung in Höhe von TEUR 982,1 aus dem Erwerb der Anteile an der BMC Hongkong Holding Co. Ltd., sowie in Höhe von TEUR 290,0 aus dem Erwerb der Anteile an der BMC-TBG. Von den sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 ist ein Betrag von TEUR 3.424,5 durch die Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen besichert.

	Restlaufzeiten 31.12.2009		31.12.2009	31.12.2008
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	1.053,0	0,0	1.053,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	2.263,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51,1	0,0	51,1	379,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15,6	0,0	15,6	64,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.562,3	1.907,7	4.470,0	4.800,3
	3.682,0	1.907,7	5.589,7	7.507,7

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2009 ist auf der Homepage der BMC AG (www.businessmediachina.com) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Mitteilungen nach § 25 Abs. 1 WpHG

Die **Mesago Holding GmbH**, Rotebühlstr. 87, 70178 Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.02.2009 und am 30.04.2009 in einer korrigierten Meldung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 30%, 25% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 18,71% (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) beträgt.

Herr **Klaus Michael Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 30%, 25% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 18,71% (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) beträgt. 18,71% der Stimmrechte (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) sind Herrn Hilligardt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Herr **Philipp Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 20.09.2008 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,79% (das entspricht 1.787.350 Stimmrechten) beträgt. 29,04% der Stimmrechte (das entspricht 1.742.355 Stimmrechten) sind Herrn Hilligardt gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Herr **Philipp Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,75% (das entspricht 44.995 Stimmrechten) beträgt.

Frau **Hideko Yoshino-Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 20.09.2008 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,79% (das entspricht 1.787.350 Stimmrechten) beträgt. 29,04% der Stimmrechte (das entspricht 1.742.355 Stimmrechten) sind Frau Yoshino-Hilligardt gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Frau **Hideko Yoshino-Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,75% (das entspricht 44.995 Stimmrechten) beträgt.

Herr **Christian Langbein**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2009 folgendes mitgeteilt: Durch Bevollmächtigung von mehreren Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung der Business Media China AG am 29.07.2009 hat mein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Rotebühlstr. 87, 70178 Stuttgart (ISIN: DE0005250401) mit Datum 28.07.2009 die Schwellen von 3%, 5% und 10% überschritten und 13,01% (entsprechend 780.788 Stimmrechten) betragen. Davon sind mir 13,01% (entsprechend 780.788 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Herr **Christian Langbein**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.07.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 30.07.2009 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Die **Mesago Holding GmbH**, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1.4.2011 und am 22.6.2011 in einer korrigierten Meldung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040

- am 15.7.2009 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,92% betrug (das entspricht 894.885 Stimmrechten).
- am 30.7.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,59% betrug (das entspricht 575.446 Stimmrechten).
- am 7.8.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,66% betrug (das entspricht 279.856 Stimmrechten).
- am 27.8.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,83% betrug (das entspricht 169.676 Stimmrechten).

Herr **Klaus-Michael Hilligardt**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1.4.2011 und am 22.6.2011 in einer korrigierten Meldung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040

- am 15.7.2009 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,92% betrug (das entspricht 894.885 Stimmrechten).
- am 30.7.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,59% betrug (das entspricht 575.446 Stimmrechten).
- am 7.8.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,66% betrug (das entspricht 279.856 Stimmrechten).
- am 27.8.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,83% betrug (das entspricht 169.676 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind Herrn Hilligardt jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Haftungsverhältnisse

Aus einer möglichen selbstschuldnerischen Mithaftung gegenüber einem Dritten bestehen Haftungsverhältnisse von TEUR 347,0. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten 31.12.2009		31.12.2009	31.12.2008	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 - 5			31.12.2008
	TEUR	Jahre	Gesamt	Gesamt	über 1 Jahr
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestellobligo					
für das operative Geschäft	0,0	0,0	0,0	91,9	0,0
der Verwaltung und Übrige	25,2	0,0	25,2	48,2	0,0
Gebäudemieten und Pachten	71,4	40,4	111,8	172,6	99,7
Fuhrpark	3,1	0,0	3,1	8,9	1,5
Verpflichtungen aus					
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	944,1	0,0
Besserungsschein Mesago					
Holding	0,0	1.780,0	1.780,0	1.725,0*	1.725,0
Gesamt	99,7	1.820,4	1.920,1	2.990,7	1.826,2

* Vorjahreszahl angepaßt

Von den Verpflichtungen aus Beteiligungen zum 31. Dezember 2008, die unter einem Jahr ausgewiesen waren, entfallen TEUR 217,7 auf die noch zu erbringende Stammeinlage bei der BMC Hongkong und TEUR 726,4 auf eine Kaufpreisverpflichtung für die Anteile an der BMC Flying Dragon. Beide Gesellschaften sind in 2009 verkauft worden.

Die Mesago Holding GmbH hat seit dem 1. Juli 2004 einen Besserungsschein aus einem Forderungsverzicht aus einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 1.448,0 zuzüglich Zinsen. Die zustehenden Ansprüche aus dem Besserungsschein können nur aus künftigen handelsrechtlichen Jahresüberschüssen erlangt werden, soweit sich diese ab einem Konzernumsatz von TEUR 100.000,0 ergeben. Die Forderung kann in anderen Fällen wie Liquidation, Insolvenz oder sonstiger Geschäftsbeendigung erst dann verlangt werden, wenn sämtliche übrigen Gläubiger der Gesellschaft befriedigt sind. Aufgrund der derzeitigen Einschätzung wird ein Konzernumsatz von TEUR 100.000,0 nicht erreicht.

Rechtsstreitigkeiten

Im August 2009 klagte Herr Fred Oed gegen die BMC AG vor dem Landgericht Stuttgart eine Forderung in Höhe von TEUR 221,0 nebst Zinsen ein. Die Schadensersatzforderung basierte auf der Kündigung von Herrn Oed als Geschäftsführer der TC Gruppe GmbH und wurde auf einen Verstoß gegen die Gesellschaftervereinbarung der TC Gruppe GmbH sowie eine vorsätzliche, sittenwidrige Schädigung gestützt. Am 03.12.2009 nahm Herr Oed die Klage in der öffentlichen Sitzung zurück.

Im September 2009 klagte Herr Klaus M. Hilligardt gegen die BMC AG vor dem Landgericht Stuttgart im Urkundenprozess Gehaltsansprüche für die Monate Mai, Juni und Juli 2009 in Höhe von TEUR 45,0 ein. Die BMC AG erkannte die Ansprüche in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 an.

Die Mesago Holding Operations GmbH klagte im September 2009 vor dem Landgericht Stuttgart im Urkundenprozess gegen die BMC AG eine Kaufpreisforderung in Höhe von

TEUR 290,0 ein. Die Forderung basierte auf einem Kaufvertrag aus dem Jahr 2007, als die Mesago Holding Operations GmbH an die BMC AG 51% der Geschäftsanteile an der BMC-TBG Ltd. zu einem Preis von TEUR 1.100,0 verkauft hatte. TEUR 810,0 des Kaufpreises hatte die BMC AG bereits bezahlt, der Restkaufpreis von TEUR 290,0 war noch offen. In einem Vergleich in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 vereinbarten die Parteien, dass die BMC AG an die Mesago Holding Operations GmbH TEUR 150,0 bezahlt, wobei der Betrag erst am 1. Dezember 2010 fällig wird. Die Restforderung in Höhe von TEUR 140,0 kann bis spätestens 10. Dezember 2014 geltend gemacht werden, falls es die Vermögensverhältnisse der BMC AG erlauben.

Im September 2009 klagte die Mesago Holding GmbH Zinsen in Höhe von ca. TEUR 100,0 gegen die BMC AG im Urkundenprozess vor dem Landgericht Stuttgart ein. Der Zinsanspruch ermittelte sich aus mehreren Darlehen der Mesago Holding GmbH an die BMC AG mit einer Darlehenssumme in Höhe von insgesamt TEUR 3.300,0. Die Mesago Holding GmbH klagte anschließend, ebenfalls vor dem Landgericht Stuttgart, einen Teilbetrag von TEUR 1.000,0 aus dem Rückzahlungsanspruch der Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.300,0 ein. In einem Vergleich in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 verpflichtete sich die BMC AG, an die Mesago Holding GmbH TEUR 3.500,0 zu bezahlen.

Die Parteien vereinbarten ferner, dass der Betrag in Raten zu bezahlen ist. Die erste monatliche Rate über TEUR 500,0 ist am 1. April 2010 zur Zahlung fällig; die zweite Rate über TEUR 500,0 ist am 1. Mai 2010 zur Zahlung fällig; die dritte Rate über TEUR 500,0 ist am 1. Juni 2010 zur Zahlung fällig; fünf weitere monatliche Raten zu je TEUR 100,0 sind am 1. Juli 2010, 1. August 2010, 1. September 2010, 1. Oktober 2010 und 1. November 2010 zur Zahlung fällig. Die Mesago Holding GmbH kann die Restdarlehensforderung in Höhe von TEUR 1.500,0 gegen die BMC AG ganz oder teilweise bis spätestens 10. Dezember 2014 geltend machen, falls es die Vermögensverhältnisse der BMC AG erlauben.

Im November 2009 wurde die BMC AG von Frau Chu Jie vor dem Landgericht in Peking auf Übertragung von 10 % der Geschäftsanteile an der BMC Advertising Ltd. sowie Zinsen in Höhe von ca. TEUR 90,0 verklagt. Die Klage stützt sich auf einen Vertrag aus dem Jahr 2006, dessen Wirksamkeit die BMC AG bestreitet.

Im Jahr 2008 ist als wesentliche Rechtsstreitigkeit nur die von der BMC AG in zweiter Instanz geführte Klage gegen die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG, Frankfurt am Main, zu nennen. Aus der Verwaltung eines Spezialfonds in Vorjahren macht die BMC AG einen Schadensersatzanspruch geltend, der in erster Instanz durch Urteil abgewiesen worden ist. In der Berufungsinstanz vereinbarten die Parteien, auf Vorschlag des Gerichts, einen Vergleich, wonach die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG einen Betrag in Höhe von TEUR 1.000,0 zuzüglich 5 % Zinsen seit dem 16. Oktober 2001 an die Business Media China AG bezahlte. Von den Kosten trug die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG 15 %, die Business Media China AG 85 %.

Konzernabschluss

Die BMC AG ist oberste Muttergesellschaft. Der Jahres- und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren zu veröffentlichten Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 erfolgte am 23. April 2009. Die Einreichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ist vorgesehen, sobald er festgestellt ist.

Abschlussprüfer

Als Honorar für den Abschlussprüfer sind folgenden Aufwendungen erfasst:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	134,8	151,1
Andere Bestätigungsleistungen	6,4	130,6
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	141,2	281,7

Das Honorar für die Abschlussprüfungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie in 2009 eine Eigenkapitalbescheinigung und in 2008 Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einer Börsenprospektprüfung.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Die folgenden Unternehmen und Personen haben in 2009 einen massgeblichen Einfluss auf die BMC AG ausgeübt:

Mesago Holding GmbH	Aktionär mit 18,71% des Grundkapitals
Mesago Holding Operations GmbH	Konzerngesellschaft der Mesago Holding GmbH
Klaus M. Hilligardt	Geschäftsführer der Mesago Holding GmbH, Mesago Holding Operations GmbH und Vorstandsvorsitzender der BMC AG (bis 18.3.2009)

Mit diesen Unternehmen und Personen bestanden in 2009 die folgenden wesentlichen Verträge:

Mesago Holding GmbH	Diverse Darlehen über insgesamt TEUR 3.300,0. Verzinsung mit 7% p.a. zuzügl. Bereitstellungsprovision. Auf die Ausführungen unter sonstige Verbindlichkeiten wird verwiesen. Überlassungsvertrag für eine Mitarbeiterin an die MH, die von der BMC AG zu Selbstkosten berechnet wird.
Mesago Holding Operations GmbH	Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von IT- Leistungen an die BMC AG mit einer monatlichen Pauschale von EUR 2.500,00 Mietvertrag Büroflächen und Tiefgaragenplätze, die von der BMC AG zu Selbstkosten verrechnet werden.
Klaus M. Hilligardt	Anstellungsvertrag vom 18. März 2009 bis 31. Juli 2009 zu unveränderten Bedingungen wie der vor dem 18. März 2009 gültige Bestellungsvertrag zum Vorstandsvorsitzenden.

Weiterhin hat die BMC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr Verträge mit früheren Geschäftsführern einiger ihrer chinesischen Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2009 hat die BMC AG an Herrn Sang Jing Min ihren 55% Anteil an der BMC Baiwen verkauft. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Herr Sang war bereits zuvor Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der BMC Baiwen.

Mit Kaufvertrag vom 30. Dezember 2009 hat die BMC AG an Herrn Tiger Wu ihren 51% Anteil an der BMC Flying Dragon verkauft. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Herr Wu war bereits zuvor indirekt an der Gesellschaft beteiligt, außerdem war er stellvertretender Geschäftsführer der BMC Flying Dragon.

Organe der Business Media China AG

Aufsichtsrat

Matthias Gaebler

(Aufsichtsrat seit dem 8. Mai 2009, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 28. Juli 2009 bis zum 29. Juli 2009 und seit dem 11. August 2009)

Stuttgart

Unternehmensberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- PA Power Automation AG, Pleidelsheim, Aufsichtsratsvorsitzender
- Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Essential Invest GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Klima Investment GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Global Oil & Gas AG, Bad Vilbel, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- REC Real Estate China AG, Stuttgart, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Nexus AG, Villingen-Schwenningen, Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dirk Bildhäuser

(Aufsichtsrat seit dem 29. Juli 2009, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11. August 2009)

München

Professor und Unternehmensberater

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Carl-Christian Fricker

(Aufsichtsrat seit dem 29. Juli 2009)

Ulm

Rechtsanwalt

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Henning Möller

(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 28. Juli 2009, ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 29. Juli 2009)

Malans (Schweiz)

Unternehmerberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der WKW Kunststofftechnik AG, Rüthi (Schweiz)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Falcontec SA, Fribourg (Schweiz)

Wolfgang Sandow

(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 29. Juli 2009, ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 29. Juli 2009)

Solingen

Selbstständiger Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Erbslöh AG, Velbert-Neviges
- Mitglied des Beirats der Dacor Etiketten GmbH, Wuppertal

Wolfram N. Diener

(Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 7. Mai 2009)

Macau (China)

Vice-President Convention and Exhibition der Venetian Macau Limited, Macau (China)

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Veränderungen der Besetzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr

Herr W. Diener ist am 7.5.2009 von seinem Mandat zurückgetreten. Im Nachrückverfahren trat am 8.5.2009 Herr M. Gaebler in den Aufsichtsrat der BMC ein. Die Herren H. Möller, W. Sandow und M. Gaebler legten mit Ablauf der Hauptversammlung vom 29.7.2009 ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Die Hauptversammlung wählte als neue Aufsichtsräte Herrn Matthias Gaebler, Herrn Prof. Dr. Dirk Bildhäuser und Herrn Carl-Christian Fricker. In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats am 11.8.2009 wurden Herr Gaebler zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Prof. Dr. Bildhäuser zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung festgelegt und betragen in 2009 unverändert TEUR 22,5, die in 2009 entweder ausbezahlt oder entsprechend zurückgestellt worden sind. Gegen Nachweis wurden den Aufsichtsratsmitgliedern angefallene Reisekosten erstattet.

Vorstand

Heinz Zuercher

(Vorstandsvorsitzender ab dem 18. März 2009)

Christian Hoelscher

(Finanzvorstand ab dem 18. März 2009)

Klaus Michael Hilligardt

(Vorstandsvorsitzender bis zum 18. März 2009)

Peter Saßmann

(Finanzvorstand bis zum 18. März 2009)

Li Yang Yang

(Vorstand bis zum 18. März 2009)

Die den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 454,5 (i. Vj. TEUR 609,8). Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht hingewiesen.

Stuttgart, den 29. Juni 2011

Business Media China AG

gez. Heinz Zuercher
Vorstandsvorsitzender

gez. Christian Hoelscher
Finanzvorstand

Business Media China AG

Lagebericht 2009

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die BMC Gruppe ist ein internationaler Medienkonzern, der in den vergangenen Jahren Kompetenzen aus Werbung, Medien und Messeorganisation sowie Verlagswesen vereint hatte. Die Muttergesellschaft Business Media China AG (BMC AG) führte bisher die operativen Tochtergesellschaften in China. Durch die Fokussierung auf den Zielmarkt China wollte die BMC Gruppe am dynamischen Wachstum dieses Landes teilnehmen.

Das Geschäftsmodell der BMC Gruppe hat im Jahr 2009 einen dramatischen Wandel erfahren. Ausgangspunkt war die vom neuen Vorstand gewonnene Erkenntnis, dass die bisherige Aufstellung des Konzerns in China (Messen und Kongresse einerseits, Außenwerbung andererseits) kurzfristig nicht genügend Cash Flow generieren kann, um die eingetretene wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens zu beheben. Es waren drastische Schritte erforderlich, um das Überleben der BMC Gruppe zu sichern.

Das Jahr 2009 stand im Zeichen des Umbruchs. Der am 18. März 2009 bestellte neue Vorstand hatte sich zum Ziel gesetzt die BMC AG zu sanieren, die Insolvenz der Tochtergesellschaft TC Gruppe finanziell zu bewältigen und die chinesischen Tochtergesellschaften neu zu ordnen, sowie ein tragfähiges Geschäftsmodell zu implementieren, auf dem die BMC Gruppe neu aufgebaut werden kann.

Diese Anstrengungen wurden erschwert durch den im Juni 2009 aufgedeckten Betrugsfall in China, in den neben dem früheren Vorstandsmitglied der BMC AG Li Yang Yang auch mehrere leitende Angestellte von chinesischen Tochtergesellschaften verwickelt waren. Die juristische Aufarbeitung sowie der verursachte wirtschaftliche und Vertrauensschaden haben das neue deutsche und chinesische Management sehr stark beansprucht. Nicht zuletzt hat dieser groß angelegte Betrug auch die Arbeitsplätze von deutschen und chinesischen Mitarbeitern gekostet, da weitgreifende Einschnitte in die Kostenstruktur der Unternehmensgruppe erforderlich waren, um den Fortbestand des Unternehmens in 2009 zu gewährleisten.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde die Entscheidung umgesetzt, das Messegeschäft aufzugeben und mit den zu erwartenden Verkaufserlösen die Muttergesellschaft BMC AG zu sanieren. Zwar wurden die Beteiligungen an den profitablen Messegesellschaften veräußert, trotzdem reichte der erzielte Erlös nicht aus, das Unternehmen komplett zu entschulden und gleichzeitig eine Grundlage für neues Wachstum zu schaffen.

Die Aufgabe des Flughafen-Werbegeschäfts im Dezember war nötig, um den dort entstehenden, für BMC nicht darstellbaren Finanzbedarf für 2010 zu vermeiden.

Außerdem musste für das Bahnhofswerbegeschäft ein chinesischer Partner aufgenommen werden, da kurz- und mittelfristig keine ausreichenden Erlöse erzielbar erscheinen. Vor allem die Veräußerung von 60% der Tochtergesellschaft BMC Advertising verändert nachhaltig die Struktur der Gruppe, da die BMC AG nicht mehr die operative Führung innehat. Die Rolle der deutschen Gesellschaft, falls sie wirtschaftlich überlebensfähig ist, wird sich auf die Entwicklung neuer Konzepte sowie die Steuerung und Verwaltung der BMC Gruppe konzentrieren.

Geschäftsentwicklung

Die folgenden Tochtergesellschaften befinden sich zum 31. Dezember 2009 mittelbar und unmittelbar ganz oder mehrheitlich im Besitz der Business Media China AG, wobei sich die BVW und die BMC Zhenwei in der Liquidation bzw. Abwicklung befinden:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz	Land	Quote [in %]	Konsolidiert seit
BMC Advertising Co., Ltd.	BMC Advertising	Beijing	China	100,0	2007
BMC Skyflying Media Co. Ltd. Beijing (China)	BMC Skyflying Media	Beijing	China	51,0	2008
Beijing BMC China Co., Ltd.	BMC China	Beijing	China	100,0	2005
BMC – TBG Limited	BMC-TBG	Hong Kong	China	51,0	2007
Guangzhou BMC Zhenwei International Exhibitions Co., Ltd.	BMC Zhenwei	Guangzhou	China	66,0	2006
BVW Media GmbH	BVW	Stuttgart	Deutschland	100,0	2006

Der Konsolidierungskreis reduzierte sich im Jahre 2009 erheblich gegenüber dem Vorjahr. In chronologischer Reihenfolge schieden die folgenden Gesellschaften aus dem Konzern aus:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz	Land	Quote [in %]	Ausgeschieden	Grund
TC Gruppe GmbH Target Communications	TC Gruppe	Ludwigsburg	Deutschland	70,0	Januar 2009	Insolvenz
BMC Hongkong Holdings Co. Ltd., Hong Kong (China) (vormals Mass Holdings (HKG) Co., Ltd.)	BMC Hong Kong	Hong Kong	China	100,0	August 2009	Verkauf
Shenzhen BMC Herong Exhibitions Co., Ltd.	BMC Herong	Shenzhen	China	70,0	August 2009	Verkauf
Shanghai Baiwen Exhibition Co., Ltd.	BMC Baiwen	Shanghai	China	55,0	Dezember 2009	Verkauf
BMC Flying Dragon Advertising Co., Ltd.	BMC Flying Dragon	Beijing	China	51,0	Dezember 2009	Verkauf

Mit dieser Strukturbereinigung sollte der Grundstein für die zukünftige Ausrichtung der BMC AG gelegt werden. Das Geschäftsmodell basierte somit zunächst nur noch auf dem Bereich der Bahnhofswerbung, da aufgrund der dominanten Rolle der Eisenbahn als Massentransportmittel in China und dem hohen Passagieraufkommen der Außenwerbung auf den Bahnhöfen ein wichtiger Anteil am Werbemarkt in China zukommt. Dies war auch der vorwiegende Grund, der den im März 2010 eingetretenen neuen Mehrheitsgesellschafter bewogen hat, sich bei der BMC Advertising zu engagieren. Die operative Führung der Gesell-

schaft obliegt nunmehr der Golden Tiger Investment Co. Ltd, die als Mehrheitsgesellschafter in das Unternehmen eingetreten ist.

Allerdings hat sich in der Folge gezeigt, dass trotz des finanziellen und organisatorischen Engagements des neuen Gesellschafters die BMC Advertising noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dazu zählen ein weitreichender Vertrauensverlust bei den Werbekunden aufgrund der Betrugsaffäre, sowie ein weiterhin ungeklärtes Vertragsverhältnis mit dem Lizenzgeber CRCM (China Railway Century Media), das die Nachhaltigkeit der Bemühungen um neue Kunden in Frage stehen lässt. Daher hat die Golden Tiger Investment die operativen Tätigkeiten der BMC Advertising zunächst eingestellt, um sich auf die Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zu fokussieren.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Prämisse ausgegangen, dass die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreicht, eine Fortführung innerhalb der nächsten 12 Monate zu gewährleisten. Vermögenswerte sind daher zu Liquidationserlösen bilanziert. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Nachtragsbericht und Prognosebericht.

GESCHÄFTSVERLAUF IN DEN SPARTEN

Messen & Kongresse

Die BMC war bis 2009 als Gesellschafter an mehreren Messeunternehmen beteiligt. Zur Finanzierung der Aktivitäten im Werbebereich wurde durch den neuen Vorstand die Entscheidung getroffen, das Messegeschäft abzustoßen und den daraus ergebenden Cash Flow zur Schuldentilgung und zur Neuinvestition im Bereich der Außenwerbung einzusetzen.



CIOE
(BMC Herong)

Die Beteiligung an der Messegesellschaft BMC Herong wurde im August 2009 an einen internationalen Messeveranstalter verkauft, noch bevor die China International Opto Electronics Messe 2009 durchgeführt wurde.



China Beauty Expo
(BMC Baiwen)

Die Beteiligung an der Messegesellschaft BMC Baiwen wurde im Dezember 2009 an einen chinesischen Investor verkauft.

Die übrigen Messen, die von der BMC in den Vorjahren veranstaltet worden waren, konnten kurzfristig keinen positiven Deckungsbeitrag erzielen und wurden daher in 2009 im Zuge der Neuausrichtung der BMC Aktivitäten eingestellt.

Werbemedien

Der chinesische Werbemarkt insgesamt hat sich im Jahr 2009 positiv entwickelt. Daran konnte die Außenwerbung allerdings nur bedingt teilhaben. Gewinner beim Wachstum des Werbemarktes waren die Internet- und TV-Werbung, die die Konsumgewohnheiten der chinesischen Mittelschicht am ehesten ansprechen. Gleichzeitig hat bei der Außenwerbung ein Trend zu neuen, innovativen Formaten eingesetzt. Dies drückt sich vor allem durch den verstärkten Einsatz von LCD oder Leuchtbboxen mit Wechselmotiven aus, auf denen mehrere Werbebotschaften gleichzeitig oder wiederholt am jeweiligen Standort gesendet werden können. Die von BMC eingesetzten Leuchtbboxen können diese Flexibilität und Vielfalt nicht bieten.

Insbesondere an den Flughäfen war das erste Halbjahr 2009 von einem signifikanten Rückgang der statischen Werbung über Leuchtbboxen geprägt. Alle Anbieter litten unter einer starken Lethargie der Werbekunden in Bezug auf diese klassischen Formate. Erst im zweiten Halbjahr kam mit dem Aufstellen von neuen LCD Schirmen, zum Teil durch neue Anbieter, wieder etwas Bewegung in die Flughafenwerbung. Einzige Ausnahme waren die Sonderflächen in den Terminals (z.B. Car Show Booth), die ein schwaches, aber stetiges Geschäft aufwiesen.

Flughäfen

Die seit dem Jahr 2007 bestehenden Lizenzverträge an mehreren chinesischen Flughäfen stellten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr als ein wesentlicher Cash-Drain für das Unternehmen BMC Flying Dragon dar. Aufgrund des starken Abfalls der Werbetätigkeit nach der Olympiade 2008 in Beijing, verstärkt durch die weltweite Rezession seit dem vierten Quartal 2008, war die Auslastung der Werbeformate der BMC an den Flughäfen unzureichend. Einige Verträge aus dem Vorjahr wurden zwar noch abgerechnet, aber das Neugeschäft war praktisch erloschen.

Daher entschloss sich die BMC, ebenso übrigens wie drei der anderen Anbieter am neuen Terminal 3 des internationalen Flughafens von Beijing im Frühjahr 2009 die gesamten Leuchtbboxen zurückzugeben und die Vermarktung einzustellen. Dadurch wurden zwar Konventionalstrafen fällig und die installierte Hardware fiel an die Flughafengesellschaft zurück, aber diese Verluste waren geringer als der zu erwartende Verlust bei einer Weiterführung dieses Segments.

Bei anderen Flughäfen war die Situation ähnlich, sodass im Laufe des Jahres 2009 die Geschäftsgrundlage für Flughafenwerbung kontinuierlich geringer wurde. Daher war es nur logisch, das Flughafengeschäft gänzlich einzustellen. Als sich ein chinesischer Investor Ende des Jahres anbot, die Gesellschaft gegen Übernahme der Verbindlichkeiten zu übernehmen, war dies die Chance für die BMC aus diesem Geschäft ohne weitere erhebliche finanzielle Einbußen auszusteigen. Seit Dezember 2009 ist BMC nicht mehr im Flughafengeschäft vertreten.

Bahnhöfe

Bahnhöfe stellen in China grundsätzlich ein interessantes Werbeumfeld dar. Im Jahr wird die Bahn von über 1 Milliarde Menschen benutzt. Die geographischen Schwerpunkte liegen in Ost- und Süd-China. Alleine an den Bahnhöfen in Peking werden im Jahr fast 150 Millionen Reisende verzeichnet, mit zeitlichen Höhepunkten um das „Spring Festival“ (Chinesisches Neujahrsfest) sowie anderen Feiertagsperioden. Die Verweildauer der Reisenden auf den Bahnhöfen beträgt durchschnittlich rund eine Stunde, wodurch eine ausgedehnte kaptive Werbemöglichkeit geschaffen ist.

BMC ist in Peking an den Bahnhöfen West und Süd vertreten sowie am Zentralbahnhof. Die beiden ersten spielen eine besonders wichtige Rolle in der Entwicklung des Hochgeschwindigkeits-Bahnverkehrs in China, da sie die Endpunkte neuer Strecken darstellen, die auch von der chinesischen Führung als Prestigeprojekte gefördert werden.

Die Geschäftstätigkeit an den Bahnhöfen war insgesamt für BMC enttäuschend. Nachdem das Jahr 2009 auf äußerst niedrigem Niveau begann, wurde das Geschäft durch den im Juni aufgedeckten Betrug des chinesischen BMC-Managements praktisch zum Erliegen gebracht. In den Wochen und Monaten nach der Aufdeckung des Skandals war das neue Management vor allem damit beschäftigt, die geschlossenen Verträge zu sichern und damit die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. In einem Umfeld, das von Unsicherheit und öffentlicher Verleumdung der BMC geprägt war, gelang es nicht, das Geschäft bis zum Jahresende wieder auf ein befriedigendes Niveau zu bringen. Dafür war unter anderem auch die Auseinandersetzung mit der Bahnhofswerbeogesellschaft China Railway Century Media (CRCM) verantwortlich, die rechtliche Schritte gegen die BMC eingeleitet hatte zur Erfüllung von vertraglichen Absprachen. Diese Auseinandersetzung konnte erst im Januar 2010 durch einen neu gefassten Vertrag beigelegt werden.

Da die Bahnhofswerbegesellschaft auch weiterhin keine Anstrengungen erkennen ließ, die neu verhandelten vertraglichen Regelungen umzusetzen, konnte sich das Geschäft auch in den ersten Monaten des Jahres 2010 nur unterdurchschnittlich entwickeln. Mit der Aufnahme eines neuen Gesellschafters Ende März 2010 sollte eine neue Etappe der Zusammenarbeit mit CRCM beginnen. Allerdings hat auch diese bisher keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht, da der Geschäftsbetrieb durch juristische und faktische Winkelzüge seitens CRCM praktisch zum Erliegen gebracht wurde. Die weiteren Perspektiven für die BMC Advertising sind heute weitgehend unklar.

Auf die Ausführungen im Nachtragsbericht wird verwiesen.

Sourcing & IT

Das Geschäftssegment Sourcing & IT wurde komplett eingestellt. Aus den Vorjahren waren weder Entwicklungspläne vorhanden noch ein tragfähiges Marketingkonzept erkennbar. Um die mit der Entwicklung von Messesoftware verbundenen Risiken und Aufwendungen zu begrenzen hat der Vorstand im April 2009 entschieden, diesen Bereich zu schließen.

ERTRAGSLAGE

	2009 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	0,0	42,7	-42,7
Sonstige betriebliche Erträge	2.411,4	328,6	2.082,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-234,7	-945,6	710,9
Rohhertrag	2.176,7	-574,3	2.751,0
Personalaufwand	-1.109,9	-1.647,1	537,2
Abschreibungen	-510,7	-129,4	-381,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.947,7	-4.084,6	1.136,9
Finanzergebnis	-6.088,8	-8.118,5	2.029,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.480,4	-14.553,9	6.073,5
Außerordentliches Ergebnis	-320,0	-5.373,3	5.053,3
Jahresfehlbetrag	-8.800,4	-19.927,2	11.126,8

Die BMC AG hat im Jahr 2009 keine Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze des Vorjahrs resultieren aus weiter berechneten Standgebühren für Messen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Buchgewinne aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen und der BMC Hongkong mit insgesamt TEUR 2.124,7. Diese beiden Messegesellschaften wurden im Zuge der Neustrukturierung der BMC Gruppe zum Zwecke der Schuldentilgung verkauft.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen Projektentwicklungskosten für die Tochtergesellschaft BMC China enthalten, die in 2009 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert wurden.

Der Personalaufwand der BMC AG hat sich um TEUR 537,2 verringert. Dies ist durch die Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter erreicht worden. Außerdem haben viele der verbleibenden Mitarbeiter durch teilweisen Gehaltsverzicht einen Beitrag zur Sanierung der Gesellschaft geleistet. Dafür möchte ihnen der Vorstand Dank aussprechen. Im Weiteren wird auf den Vergütungsbericht hingewiesen.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2009 stark angestiegen. Grund dafür sind hauptsächlich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Einbauten in nicht mehr genutzten Büroflächen, die mit TEUR 361,0 durchgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.136,9 gesunken. Der Grund liegt vorwiegend in geringeren Abschreibungen auf Forderungen, Währungsverlusten, Reisekosten und geringeren Aufwendungen für Investor Relations.

Das Finanzergebnis hat sich zwar um TEUR 2.029,7 verbessert, bleibt jedoch nach wie vor aufgrund der hohen Wertberichtigungen auf Beteiligungen negativ. Wegen der schwierigen Liquiditätslage und großen Unsicherheit bezüglich des Werbegeschäfts in China mußte eine vollständige Wertberichtigung der BMC Advertising durchgeführt werden.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.053,3 verbessert. Im Vorjahr fielen erhebliche außerordentliche Wertberichtigungen auf Forderungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus der Insolvenz der TC Gruppe GmbH Target Communications in Höhe von insgesamt TEUR 5.373,3 an. Auf die Ausführungen im Anhang wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die BMC AG schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -8.800,4 (i. Vj. TEUR -19.927,2) ab.

VERMÖGENSLAGE

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,4	0,0	6,5	0,0
Sachanlagevermögen	110,0	1,6	594,0	3,9
Finanzanlagen	15,0	0,2	11.766,4	78,2
Anlagevermögen	127,4	1,8	12.366,9	82,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,9	0,2	6,4	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	298,8	2,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.125,2	46,5	296,0	2,0
Flüssige Mittel	466,0	6,9	2.072,7	13,8
Umlaufvermögen	3.605,1	53,6	2.673,9	17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	19,5	0,3	12,1	0,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.964,5	44,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	6.716,5	100,0	15.052,9	100,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	5.999,5	89,3	5.999,5	39,9
Kapitalrücklage	599,9	8,9	599,9	4,0
Bilanzverlust	-9.563,9	-142,4	-763,5	-5,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.964,5	44,1	0,0	0,0
Eigenkapital	0,0	0,0	5.835,9	38,8
Sonstige Rückstellungen	1.126,8	16,8	1.709,3	11,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	2.263,8	15,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51,1	0,8	379,5	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15,6	0,2	64,1	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	5.523,0	82,2	4.800,3	31,9
Fremdkapital	6.716,5	100,0	9.217,0	61,2
Bilanzsumme	6.716,5	100,0	15.052,9	100,0

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 15.052,9 auf TEUR 6.716,5 verringert.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte die durchgeführte Veräußerung des Messe- und Ausstellungsgeschäfts sowie die weitere Wertberichtigung auf Beteiligungen (vorwiegend BMC Advertising, BMC-TBG, BMC China) von insgesamt TEUR 6.065,9, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage dieser Tochtergesellschaften erforderlich wurde.

Die zum Jahresbeginn 2009 noch vorhandenen und zur Sicherung von gewährten Kreditlinien verpfändeten Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Jahresverlauf stark reduziert, nachdem die Hausbank die gewährte Kreditlinie nicht verlängert und das Pfandrecht ausgeübt hatte. Die Zahlungseingänge aus dem Verkauf der BMC Baiwen sowie des Restkaufpreises aus dem Verkauf der BMC Herong werden erst in 2010 erfolgen. Ferner ist eine Forderung aus dem Verkauf eines Schadensersatzanspruchs entstanden, die jedoch erst in 2013 fällig wird und nicht bilanziert wurde. Auf die Ausführungen im Anhang sowie im Nachtragsbericht wird verwiesen.

Das Eigenkapital hat von TEUR 5.835,9 auf TEUR -2.964,5 abgenommen, die Gesellschaft weist somit ein negatives Eigenkapital aus. Insbesondere da der Gesellschaft inzwischen frisches Eigenkapital zugeführt wurde, kann von der Stellung des Insolvenzantrages abgesehen werden. Da das gezeichnete Kapital und die Rücklagen im Jahresverlauf 2009 unverändert sind, wirkte sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.800,4 in voller Höhe auf das Eigenkapital aus. Der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung 2009 angezeigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 582,5 gesunken. Für diesen Rückgang ist insbesondere die teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung für die Patronatserklärung im Zusammenhang mit der TC Gruppe sowie ein deutlicher Rückgang der Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Boni verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Jahr 2009 vollständig getilgt (um TEUR 2.263,8), nachdem die Untertürkheimer Volksbank e.G. nicht nur die geduldete Überziehung der Linie widerrufen hat, sondern auch die gewährte Kreditlinie zum 30. September 2009 zur Rückzahlung fällig gestellt hatte. Neue Kreditlinien sind trotz Verhandlungen mit mehreren Banken aufgrund der Lage der BMC nicht eingeräumt worden.

Die Anleihen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 722,7 erhöht, was hauptsächlich aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung und Darlehen über insgesamt TEUR 1.250,0 im Februar 2009 resultiert. Die Verbindlichkeit aus Kaufpreisverpflichtung der Anteile der BMC Honkong Holding Co. Ltd. (TEUR 977,0) wurde durch den Erwerber mit dem Kaufpreis verrechnet.

FINANZLAGE

Kapitalflussrechnung

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-8.800,4	-19.927,2
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.576,6	8.962,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,0	-0,2
Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-1.524,7	0,0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, Wertpapiere, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	516,8	8.183,8
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-582,5	568,3
Zunahme der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	57,9	308,2
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.756,3	-1.905,1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,0	0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und aus gewährten Darlehen	3.171,2	639,5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-22,8	-503,7
Auszahlungen für Investitionen in verbundene Unternehmen	0,0	-2.402,0
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	3.148,4	-2.266,0
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen und der Wandelschuldverschreibung (in 2009)	1.665,0	4.000,0
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-400,0	-700,0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.265,0	3.300,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	657,1	-871,1
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-191,1	680,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	657,1	-871,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	466,0	-191,1

Der Aufbau der vorstehenden Kapitalflussrechnung der BMC AG wurde an die Konzern-Kapitalflussrechnung angelehnt.

Der Mittelabfluss der BMC AG aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2009 TEUR 3.756,3 (i. Vj. TEUR 1.905,1). Im Wesentlichen wird er durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von TEUR 8.800,4 (i. Vj. TEUR 19.927,2) beeinflusst, wobei die in 2009 erfolgten Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen von insgesamt TEUR 6.576,7 (i. Vj. TEUR 8.962,0) und die Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 516,8 (i. Vj. TEUR 8.183,8) nicht liquiditätswirksam sind.

Die Gewinne aus Abgängen von Sachanlagevermögen enthalten im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Verkauf von Beteiligungen.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 3.148,4 (i. Vj. Abfluss von TEUR 2.266,0) beinhaltet im Wesentlichen die erhaltenen Verkaufspreise von Anteilen verbundener Unternehmen. Die noch im Vorjahr getätigten Investitionen in Anteile verbundener Unternehmen und Sacheinlagen wurden fast komplett zurückgefahren.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 1.265,0 (i. Vj. TEUR 3.300,0) resultiert aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung (TEUR 1.053,0), eines Darlehens (TEUR 197,0) sowie mehrerer kurzfristiger Liquiditätsdarlehen, die im Laufe des

Jahres wieder getilgt werden konnten. Im Vorjahr wurden mehrere Darlehen bei dem Aktionär Mesago Holding GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 3.300,0 aufgenommen. Diese Darlehen konnten erst im Laufe des Jahres 2010 zurückgeführt werden.

Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand im abgelaufenen Jahr um TEUR 657,1 verbessert (im Vorjahr Verschlechterung von TEUR 871,1), obwohl einige Tilgungen geleistet wurden. Die BMC AG befindet sich zum Ende des Berichtszeitraums allerdings weiterhin in einer sehr angespannten Finanzlage, da gewährte Darlehen zur Rückzahlung fällig wurden oder kurzfristig fällig werden. Die Wandelschuldverschreibung, die am 1. Februar 2010 zur Rückzahlung fällig war, ist vom Gläubiger, der von seinem Wandlungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, gestundet worden, bis die Kaufpreise aus den Unternehmensverkäufen eingegangen sind. Gleiches gilt für die Leistung aus der Patronatserklärung zugunsten der TC Gruppe, die bis zum Zahlungseingang aus Verkauf der Anteile der BMC Baiwen gestundet worden sind. Die ab dem 1. April 2010 zu leistenden Tilgungen des Darlehens der MH sind ebenfalls bis zum Zahlungseingang aus Verkauf der Anteile der BMC Baiwen gestundet worden.

Auf die Ausführungen im Nachtragsbericht wird ausdrücklich hingewiesen.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 5.999.466,00 und ist in 5.999.466 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, ist dem Vorstand lediglich die Beteiligung der Mesago Holding GmbH bekannt, der laut der letzten Meldung 18,71% der Stimmrechte der BMC AG zuzurechnen waren. Die Überschreitung anderer, auch niedrigerer Schwellenwerte, war am 31. Dezember 2009 dem Vorstand nicht bekannt. Wir verweisen hierzu auch auf den Anhang.

Da die BMC AG keine Mitarbeiteraktien ausgegeben hat, können Mitarbeiter ihre Kontrollbefugnisse gegebenenfalls wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung ausüben.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der BMC AG.

Der Vorstand der BMC AG ist durch Hauptversammlungsbeschlüsse befugt, folgende Kapitalmaßnahmen durchzuführen:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dieser Eintragung das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 2.999.733,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2005 ist eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 100,0 (Bedingtes Kapital I) beschlossen worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 12. Juli 2005 erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2008 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, zu gewähren. Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Juli 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2009 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft (die „Stückaktien“) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“) zu gewähren (Bedingtes Kapital II). Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 kann der Vorstand das Grundkapital um bis zu EUR 2.799.733,00 bedingt erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juli 2011 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit Wandelrechten (Wandelschuldverschreibungen) oder Optionsrechten (Optionsschuldverschreibungen) auf Aktien der BMC AG auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen darf TEUR 300.000,0 nicht übersteigen.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 2. Februar 2009 in teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 insgesamt Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von TEUR 1.053,0 ausgegeben.

Besondere Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden. Ebenso wenig existieren besondere Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung gem. § 161 AktG des Vorstands und Aufsichtsrats der BMC AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der BMC AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 18. Juni 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Stuttgart, den 16. Dezember 2009

Da die BMC AG nach wirtschaftlichen Maßstäben (Umsatz, Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl, Börsenkapitalisierung) ein sehr kleines Unternehmen ist, kann sie den weitreichenden Anforderungen des DCGK nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat und die Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Trotzdem haben sich Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, die Prinzipien des DCGK zur Grundlage ihrer unternehmerischen Entscheidungen zu machen, um eine nachhaltige Wert-erhöhung der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Vorstand besteht seit dem 18. März 2009 aus zwei Mitgliedern. Aufgrund der geographischen Ausdehnung der Aktivitäten der BMC AG (Steuerung in Deutschland und operatives Geschäft in China) hat es sich der Vorstand zum Prinzip gemacht, zumindest mit einem Mitglied möglichst immer in China anwesend zu sein. Dadurch wird eine aktive Einflussnahme auf die Entscheidungen in China gewährleistet, und gleichzeitig die Steuerung der deutschen Gesellschaft gesichert. Hauptaugenmerk des Vorstands ist die nachhaltige Wertschöpfung der Gesellschaft. Dazu stimmt sich der Vorstand fortlaufend, in der Regel täglich, über anstehende Fragen von operativer Bedeutung ab.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, denen die Beratung und Überwachung des Vorstands obliegt. Er wird in Strategie, Planung und Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt seine Belange nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Dafür kommt es zu turnusmäßigen Sitzungen, sowie regelmäßig auch zu Telefon- oder Videokonferenzen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in Protokollen festgehalten, die von Aufsichtsrat und Vorstand unterzeichnet werden.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Das Risikomanagement der BMC AG wird aufgrund der sehr kleinen Organisationsstruktur hauptsächlich über persönliche Gespräche zwischen dem Vorstand und leitenden Mitarbeitern in Deutschland und China sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand über bestehende Risiken und deren Entwicklung unterrichtet. Einzelheiten zum Risikomanagement in der BMC Gruppe sind im Risikobericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichts ist.

NACHTRAGSBERICHT

Verpflichtungen aus einem Vergleich mit der Mesago Holding GmbH

In einem Urkundenprozess verklagte die Mesago Holding GmbH (MH) die BMC AG auf Rückzahlung von im Jahre 2008 gewährten Darlehen samt Zinsen, in Höhe von insgesamt ca. EUR 3,5 Mio. Die Rückzahlung der Darlehen hätte die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG verursacht. Daher entschieden sich die Parteien im Dezember 2009 vor dem Landgericht Stuttgart einen Vergleich zu schließen, der eine Zahlung von mehreren Raten im Laufe des Jahres 2010 vorsieht. Die erste Rate in Höhe von TEUR 500,0 wurde am 1. April 2010 fällig.

Der Vorstand hat die MH schriftlich darauf hingewiesen, dass die Zahlungsfähigkeit der BMC AG hauptsächlich vom Eingang der Verkaufserlöse BMC Baiwen und anderer Geldeingänge abhängt, die aufgrund der administrativen und devisenrechtlichen Bestimmungen in China zeitlich nicht eindeutig terminiert werden kann. Die MH hat dies im Hinblick auf die vereinbarten Zahlungstermine zur Kenntnis genommen.

Fälligkeiten von Verbindlichkeiten nach dem Bilanzstichtag

Die im Februar 2009 begebene Wandelschuldverschreibung über insgesamt TEUR 1.053,0 und einer Laufzeit bis zum 1. Februar 2010 konnte bei Fälligkeit nicht getilgt werden. Der Gläubiger der Wandelschuldverschreibung hatte sein Wandlungsrecht im festgelegten Zeitraum nicht ausgeübt. Weiterhin konnte das vom selben Gläubiger gewährte Darlehen über TEUR 197,0 bei Fälligkeit am 11. Februar 2010 nicht zurückgezahlt werden.

Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit hat die BMC AG zunächst eine Stundungsvereinbarung mit dem Gläubiger der Wandelschuldverschreibung und des Darlehens geschlossen. Diese sieht vor, dass die Tilgung aus den Eingängen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen Exhibition Co., Ltd., erfolgen soll.

Weiterhin konnte zunächst die verlangte Zahlung aus einer harten Patronatserklärung zugunsten der TC Gruppe, die zur Sicherung einer Kreditlinie der Untertürkheimer Volksbank eG für die TC Gruppe von der BMC AG abgegeben worden war, nicht geleistet werden. Die Untertürkheimer Volksbank hat die Zahlung aus der Patronatserklärung bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Ferner konnten auch die aus dem im Dezember geschlossenen Vergleich mit der MH entstandenen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der gewährten Darlehen (s. o.) nicht bedient werden. Die MH hat die fälligen Beträge bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Abschluss einer Allokations- und Verzichtsvereinbarung

Um die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG abzuwenden, fanden im Frühjahr 2010 Verhandlungen mit den drei Hauptgläubigern der BMC statt, um die Verteilung der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen umfassend zu regeln. In einer mit Datum vom 30. April 2010 bzw. 3. Mai 2010 geschlossenen Allokations- und Verzichtsvereinbarung wird festgelegt, wie der Verkaufserlös zwischen den Gläubigern verteilt werden soll, ohne dass dabei Kleingläubiger benachteiligt werden. Dieser Vergleich war an materielle und zeitliche Bedingungen geknüpft.

Nach Zahlungseingang des Kaufpreises der Anteile der BMC Baiwen erhält nach dieser Vereinbarung die Untertürkheimer Volksbank eG einen Betrag von TEUR 500,0, die MH einen Betrag von TEUR 1.000,0 sowie die TM Transaktionsmanagement GmbH (im folgenden TM GmbH) einen Betrag von TEUR 1.000,0. Die TM GmbH garantiert weiterhin, dass die anderen Gläubiger der BMC AG in vollem Umfang befriedigt werden können. Als Sicherheit hierfür erhält die TM GmbH die noch ausstehenden Zahlungen des Restkaufpreises der Anteile der BMC Herong, die im August 2009 veräußert worden war.

Außerdem wurde ein Verzicht von ca. TEUR 2.600,0 zugunsten der BMC AG vereinbart, der im Wesentlichen aus dem Verzicht der MH auf die ihr aus dem im Dezember 2009 geschlossenen Vergleich zustehenden Zahlungen resultiert. Der Verzicht wird in 2010 erfolgswirksam und wird die Ertragslage der BMC AG wesentlich verbessern. Alle eventuell noch bestehenden Sicherheiten, die die BMC AG diesen drei Hauptgläubigern eingeräumt hatte, wurden freigegeben.

Mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber der Anteile der BMC Baiwen im Juni 2010 wurden die Bedingungen aus der Allokations- und Verzichtsvereinbarung erfüllt. Die BMC AG hat somit keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber den drei Hauptgläubigern. Die Bedienung der sonstigen Gläubiger ist auf gutem Weg, da aufgrund eines vorteilhaften Wechselkurses der BMC AG ein zusätzlicher Ertrag aus dem Anteilsverkauf entstanden ist.

Verkauf von Beteiligungen nach dem Bilanzstichtag

Die 100% Tochtergesellschaft BMC Advertising befindet sich nach wie vor in einer äußerst prekären finanziellen Lage. Aufgrund schleppender Auftragseingänge und hoher Verbindlichkeiten gegenüber der Bahnhofswerbegesellschaft CRCM ist es bisher nicht gelungen, die nötige Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäfts zu erwirtschaften. Ein chinesischer Investor hat sich bereit erklärt, der BMC Advertising eine kurzfristige Liquiditätslinie von bis zu RMB 14,0 Mio. zu gewähren. Außerdem verfügt dieser Investor über umfangreiche Kontakte im Markt sowie auf Seiten der Behörden, die er zum Wohl der BMC Advertising einsetzen wird. Im Gegenzug erhält er die Übertragung von 60 % der Geschäftsanteile an diesem Unternehmen. Er wird künftig die operative Führung der Gesellschaft übernehmen.

Die Verhandlungen mit CRCM erweisen sich allerdings bis heute als schwierig und es ist wenig konstruktiver Fortschritt zu erkennen. So hat CRCM zunächst im Mai 2010 per Gerichtsbeschluss das laufende Konto der BMC Advertising einfrieren lassen. Außerdem werden weiterhin ohne Vorankündigung Werbeflächen, die der BMC gehören, mit dem Argument von dringend erforderlichen Baumaßnahmen demontiert. Falls überhaupt Ersatzstandorte angeboten werden, sind diese nicht von der gleichen Qualität wie die abgebauten Flächen und daher nur bedingt zu vermarkten. Der neue Investor erwägt inzwischen, eine umfassende Klage gegen die CRCM wegen fortgesetzten Vertragsbruchs anzustrengen.

Der gleiche Investor hat ebenfalls 70 % der Anteile der BMC China erworben. Diese Gesellschaft hat derzeit keine operativen Aufgaben.

Schadensersatzforderungen gegenüber Altvorständen

Die BMC AG hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 und 11. Februar 2010 gegenüber ihrem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Klaus Michael Hilligardt, Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen in Höhe von insgesamt TEUR 26.644,8 geltend gemacht. Herr Hilligardt hat sich bis heute zu diesen Vorwürfen nicht gegenüber der Gesellschaft geäußert.

Gleichzeitig wurden diese Ansprüche auch der Allianz AG als Organhaftpflichtversicherer (D&O Versicherung) der BMC AG angezeigt. Erste Gespräche mit der Allianz lassen vermuten, dass mit einer Regulierung durch die Versicherung kurzfristig nicht zu rechnen ist. Die BMC AG vertritt ihre Ansprüche mit Nachhaltigkeit.

Rechtliche Schritte gegen andere frühere Organmitglieder der BMC AG werden nicht ausgeschlossen, die Prüfung der Vorgänge ist noch nicht beendet.

Die BMC AG hat die mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 geltend gemachten Ansprüche an eine Factoringgesellschaft verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Grundbetrag von EUR 4,0 Mio sowie einer Erfolgsbeteiligung zusammen, die 30% der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis zum 30. Juni 2013 festgesetzt, oder aber bis zur Regulierung des Schadens durch die D&O Versicherung. Die Factoringgesellschaft erhält eine fixe Factoringgebühr in Höhe von jährlich 2 % des Grundbetrags. Im Gegenzug trägt sie die Kosten der Geltendmachung der Forderung.

Diese Forderung wird nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesen, da die Voraussetzungen zur Bilanzierung nicht erfüllt waren.

Kapitalmaßnahmen

Aufgrund der auf der Hauptversammlung am 3. November 2010 gefassten Beschlüsse wurde der Gesellschaft mittlerweile neues Kapital zugeführt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die gefassten Beschlüsse zu den Kapitalmaßnahmen wirksam sind. Die Kapitalherabsetzung sowie die Kapitalerhöhung sind am 28. Dezember 2010 in das Handelsregister eingetragen worden.

Gemäß Zulassungsbeschluss vom 5. Januar 2011 sind die neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien der BMC von Stück 1.400.054 (Euro 1.400.054,00) in Form von nennwertlosen Stückaktien - mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro - aus der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Dezember 2010 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2010 - dauerhaft globalverbrieft (ISIN DE000A1E89S5) - zum geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement der BMC umfasst das Mutterunternehmen sowie die Beteiligungen in China. Es dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation, sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe weiter nachhaltig beeinträchtigen können.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bestehen umfangreiche Risiken für BMC, da Verhandlungen nicht aus einer Position der Stärke heraus geführt werden können, und auch einzelne, jeweils für sich tragbare Teilrisiken, sich auf das Gesamtunternehmen auswirken können, indem sie einen Domino-Effekt auslösen, der die Existenz des Unternehmens bedroht.

Aufgrund der vorgenommenen Beteiligungsverkäufe und des damit verbundenen Verlusts der operativen Führung des Werbegeschäfts in China sind die operativen Risiken auf den neuen Mehrheitsgesellschafter übergegangen. Inwieweit dieser zu einer systematischen Verfolgung der Risiken bereit ist, kann bisher noch nicht abgeschätzt werden. Der Vorstand verfolgt jedoch mit Aufmerksamkeit diejenigen Risiken, die vor dem Verkauf der Beteiligungen erkannt wurden. Dazu zählen vor allem Prozessrisiken aus Verfahren die gegen die Gesellschaften eingeleitet wurden sowie solchen, die die Gesellschaft ihrerseits zur Wahrnehmung ihrer Interessen betreibt.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die BMC Gruppe benötigt Kapital zur Aufrechterhaltung und zur Neuausrichtung ihres Geschäftsbetriebes. Es wird dazu auf die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen und zur Finanzlage verwiesen. Eine Investition in Aktien trägt generell das Eigenkapitalrisiko in sich. Im Fall der Insolvenz der Business Media China AG würde dies voraussichtlich zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt.

Die Insolvenz einer Tochtergesellschaft könnte ebenfalls schwerwiegende Auswirkungen auf die Muttergesellschaft BMC AG haben, da in der Vergangenheit umfangreiche Garantien übernommen und konzerninterne Transaktionen durchgeführt wurden, die durch die Insolvenz der Tochtergesellschaft notleidend werden könnten.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft ist weiterhin auf die Zufuhr von Finanzmitteln angewiesen. Die Gesellschaft bediente sich ihres Zugangs zum Kapitalmarkt, um diesen Kapitalbedarf zu decken. Die in 2010 erfahrenen Schwierigkeiten konnten durch Aufnahme neuen Eigenkapitals im November gelöst werden, allerdings besteht immer noch das Risiko der Insolvenz aufgrund von nicht ausreichenden finanziellen Mitteln.

Forderungsausfallrisiken

Die Gesellschaft weist in geringem Umfang Forderungen aus. Grundsätzlich besteht bei Forderungen das Risiko des Zahlungsausfalls.

Abhängigkeit der Gesellschaft von Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen

Die Erträge der Gesellschaft basieren auf Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen. Eine Einschränkung der Dividendenfähigkeit dieser Gesellschaften aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen hat erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihrerseits Ausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen. Eine Beeinträchtigung ist auch durch behördliche Beschränkungen bezüglich der Auszahlung und des Transfers von Dividenden von China ins Ausland möglich. Dadurch könnten Zahlungen an die Gesellschaft und von der Gesellschaft an ihre Tochterunternehmen erheblich verhindert oder verzögert werden.

Sonstige Risiken

Durch Veränderungen der Steuergesetze sowohl in Deutschland als auch in China besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Steuerbelastung für die Gesellschaft ungünstig entwickeln könnte. Sonstige Risiken könnten sich zudem aus Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Die genannten Risiken können die wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung der BMC AG und ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen. Sie sind nach Ansicht des Managements in der Lage, die Substanz der Gesellschaft nachhaltig zu gefährden. Die derzeitige geschwächte Situation der BMC Gruppe kann nur mit außergewöhnlichem Einsatz aller Mitarbeiter, sowie einer insgesamt erhöhten Risikotoleranz beseitigt werden.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BMC Gruppe stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Die Steuerungssysteme bestehen aus internen Vorschriften, die die Befugnisse einzelner Mitarbeiter festlegen.

So wurde zum Beispiel die finanzielle Steuerung in China seit Mitte 2009 in einer einheitlichen Finanz- und Controlling-Abteilung zusammengeführt, die die bis dahin in den einzelnen Tochtergesellschaften vorhandenen Finanzabteilungen abgelöst hat. Alle Entscheidungen mit einer finanziellen Auswirkung von über TCNY 100 (ca. TEUR 10) waren bis Ende März 2010 von einem Vorstandsmitglied der AG zu bewilligen.

Auf Ebene der BMC AG werden grundsätzlich alle Entscheidungen durch den Vorstand gefällt, was aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ohne weiteres möglich ist. Für Zahlungen über TEUR 50,0 hat sich der Aufsichtsrat einen Genehmigungsvorbehalt eingeräumt.

Aufgrund der zahlreichen, teils komplexen und zeitkritischen Entscheidungen, die im Verlauf der Sanierungsbemühungen der BMC Gruppe getroffen werden müssen, besteht grundsätzlich ein latentes Risiko für die Konzernrechnungslegung. Dies wird durch enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und externen Beratern begrenzt.

Die Buchhaltung der BMC AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, das Konzern-Reporting an einen anderen externen Dienstleister. Hierdurch ist das für ein Kleinunternehmen wichtige Expertenwissen gesichert, das im eigenen Hause und im Hinblick auf sich ändernde gesetzliche und regulatorische Vorschriften nur schwer aufrechtzuerhalten wäre.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften obliegt einer externen Anwaltskanzlei, die seit vielen Jahren die Situation der BMC AG und der Gruppe gut kennt. Dadurch kann die objektive Bewertung durch das notwendige In-House Hintergrundwissen ergänzt werden.

Steuerliche Fragen werden ebenfalls von externen Fachleuten beurteilt. Dabei wird zwischen für deutsches Steuerrecht erheblichen Fragen und den für grenzüberschreitende Geschäfte erforderlichen Beurteilungen unterschieden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den einzelnen Mitarbeitern notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten nicht umgesetzt werden kann.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Die Vorstände der BMC AG haben in 2009 nur fixe Vergütungen erhalten. Die Herren Heinz Zuercher und Christian Hoelscher wurden am 18.3.2009 in den Vorstand berufen. Die Herren Klaus Michael Hilligardt, Peter Saßmann und Li Yang Yang sind am 18.3.2009 aus dem Vorstand der BMC AG ausgeschieden.

Die den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 durch die BMC AG gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 454,5 (Vorjahr: TEUR 609,8).

Bezüge des Vorstands

	2009 TEUR	2008 TEUR
Heinz ZUERCHER ¹	129,0	--
Christian HOELSCHER ¹	128,3	--
Klaus Michael HILLIGARDT ²	106,1	191,6
Peter SASSMANN ²	72,9	196,2
LI Yang Yang ²	18,2	78,0
Arend Jan Rudolf VAN EEDEN ³	--	144,0
Gesamt	454,5	609,8

¹ H Zuercher, C Hoelscher seit 18.3.2009

² KM Hilligardt, P Saßmann, Li Y bis 18.03.2009

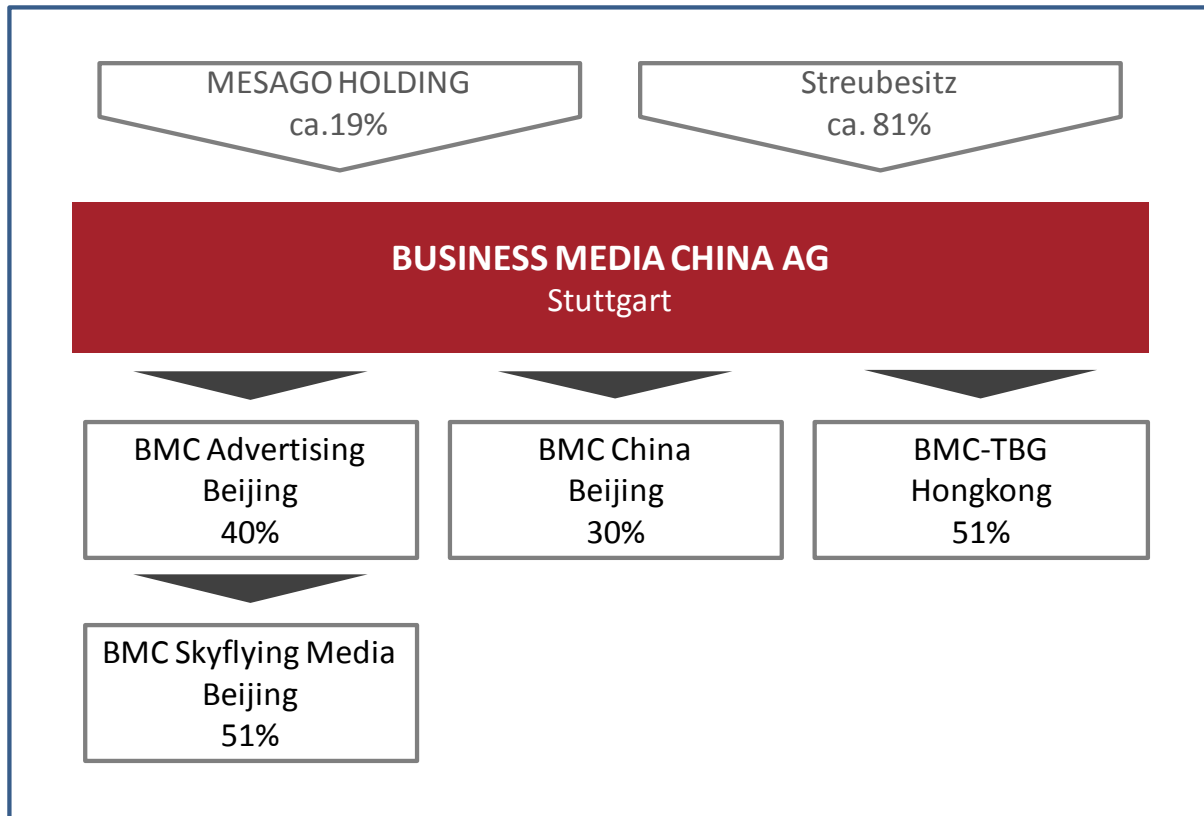
³ AJR van Eeden bis 31.05.2008

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine feste Vergütung, die in der Satzung der BMC AG festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß Satzung beträgt TEUR 5,0, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der einfachen Vergütung erhält. Somit beträgt die satzungsgemäße jährliche Aufsichtsratsvergütung insgesamt TEUR 22,5.

PROGNOSEBERICHT

Das Organigramm stellt die gesellschaftsrechtliche Struktur der BMC Gruppe (Stand 30. Juni 2010) dar, ohne die sich in Liquidation bzw. Abwicklung befindlichen Gesellschaften:



Stand: 30. Juni 2010 (Aktionärsstruktur unter Berücksichtigung der damals bekannten WpHG-Mitteilungen)

Bereits im Frühjahr 2010 zeichnete sich ab, dass im laufenden Jahr insbesondere aufgrund des Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Gleichzeitig bestand für die Gesellschaft die Gefahr einer drohenden Zahlungsunfähigkeit. Der Vorstand war daher bestrebt neue Investoren zu finden. Mittlerweile ist der Gesellschaft frisches Kapital zugeführt worden. Damit haben sich die Voraussetzungen zur Weiterführung stark verbessert. Die Mesago Holding GmbH ist keine maßgebliche Aktionärin der Gesellschaft mehr. Stattdessen ist die Golden Tiger Investment Ltd. nunmehr mit über 70% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt.

Die Business Media China AG unterstützt die Entwicklung in ihren Tochtergesellschaften durch neue Vertriebsideen und die konzeptionelle Weiterentwicklung von bestehenden Messeformaten. Die Business Media China AG muss sich strategisch neu ausrichten und ein tragfähiges Unternehmenskonzept für die Zukunft entwickeln. Nach dem Einstieg der Golden Tiger Investment Ltd. fokussiert sich die BMC AG auf Zukunftstechnologien im Bereich Energiewirtschaft sowie die Identifizierung und Vermittlung potentieller Investoren oder Nutzer. Während der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2010 und 2011 erwartet der Vorstand der BMC AG keine operativen Gewinne.

Durch den Zahlungseingang aus dem Verkauf der BMC Baiwen konnten die Hauptgläubiger und die sonstigen Gläubiger bedient werden.

Stuttgart, den 29. Juni 2011

Business Media China AG

gez. Heinz Zuercher
Vorstandsvorsitzender

gez. Christian Hoelscher
Finanzvorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 29. Juni 2011

Business Media China AG

gez. Heinz Zuercher
Vorstandsvorsitzender

gez. Christian Hoelscher
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Business Media China AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 die Lage der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Vorbemerkungen“ und im Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsentwicklung“ hin. Dort ist ausgeführt, dass der Jahresabschluss in Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt ist.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer am 7. August 2010 abgeschlossenen Prüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich insbesondere auf die Aufstellung des Jahresabschlusses in Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung und der Ausbuchung einer Forderung gegen eine Factoringgesellschaft bezog.

Stuttgart/Leonberg, 7. August 2010/1. Juli 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Müller
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Markus Oppel
Wirtschaftsprüfer/-in

Geänderter Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

nach der letzten Hauptversammlung vom 3. November 2010, in der den Aktionären der Gesellschaft der Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 vorgelegt wurde, erfolgte auf Veranlassung der BAFin durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eine anlassbezogene Überprüfung beider Abschlüsse.

Diese Abschlüsse wurden seitens der DPR dahingehend beanstandet, dass sie nicht nach Liquidationswerten, sondern nach Wertansätzen der Unternehmensfortführung aufgestellt wurden und zudem eine Factoring Forderung in Höhe von 4 Mio. € unzulässigerweise bilanziert wurde. Nachdem die Gesellschaft trotz erheblichem Insolvenzrisiko bis heute überlebt hat und unterdessen durch den gewonnenen Investor und neuen Großaktionär Golden Tiger Investment Ltd. mit frischem Kapital ausgestattet wurde, stellt sich die Frage der Bilanzierungsansätze aus heutiger Sicht nicht mehr und es handelt sich somit an sich nur noch um akademische und formale Fragen.

Ausgehend von den Beanstandungen der DPR hat der Vorstand den Jahresabschluss 2009 nach Zerschlagungswerten neu aufgestellt. Dies führt zu dem Kuriosum, dass der Abschlussprüfer nunmehr statt des ursprünglichen Versagungsvermerks einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat ergibt sich aus den genannten Vorgängen außer erheblicher Mehrarbeit keinerlei Mehrwert in der Aussagekraft für die Aktionäre. Die Aufstellung des Unternehmens und die natürlich nach wie vor vorhandenen Risiken werden dadurch in keinster Weise in positiver Hinsicht tangiert.

Der vom Vorstand aufgestellte geänderte Jahresabschluss und der geänderte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 wurde von dem von der Hauptversammlung am 29. Juli 2009 gewählten Abschlussprüfer, der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonberg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. September 2011 teilgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden dargelegt und ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem stand der Abschlussprüfer für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und erhebt nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten geänderten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 gebilligt. Der geänderte Jahresabschluss der Business Media China AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält auch die Billigung der ursprünglichen Abschlüsse 2009 nach wie vor für sachgerecht. Dass der Aufsichtsrat dennoch die jetzt geänderten Abschlüsse billigt, ist eine Notwendigkeit, um den formalen Beanstandungen gerecht zu werden.

Damit sind die seitens der DPR ausgesprochenen Fehlerfeststellungen zwar technisch beseitigt, für Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionäre ergeben sich hinsichtlich des operativen Geschäfts jedoch keinerlei zusätzlichen positiven Erkenntnisse.

Nachfolgend wird noch der ursprünglich zu den alten Abschlüssen 2009 abgegebene Bericht des Aufsichtsrats im Wortlaut wiedergegeben, der neben den Jahresabschlüssen noch auf die weitere Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009 eingeht, woran sich naturgemäß nichts geändert hat.

aufgrund der existenzbedrohenden Lage für die Business Media China AG hat der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2009 die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung des Unternehmens vorgegebenen Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben besonders umfassend wahrnehmen müssen.

Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die aktuelle Entwicklung hinsichtlich wesentlicher finanzieller Eckdaten und der immer wieder bevorstehenden Insolvenzgefahr und die jeweils notwendigen Maßnahmen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten ausführlich erörtert. Zustimmungspflichtige

Maßnahmen, wie die Verkäufe der wesentlichen Beteiligungen, wurden einhellig verabschiedet. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem telefonischem oder persönlichem Kontakt mit dem Vorstand.

Zur Vermeidung der Insolvenz stand permanent die Finanzlage und damit verbunden zur Liquiditätssicherung der rasche Verkauf werthaltiger Beteiligungen im Vordergrund. Dabei waren Vorstand und Aufsichtsrat gezwungen zahlreiche Unwägbarkeiten in Kauf zu nehmen. Bezüglich der Details wird auf dem umfassenden Lagebericht des Vorstands verwiesen. Für Vorstand und Aufsichtsrat stellte die permanente Krisensituation eine erhebliche Belastung und Herausforderung dar.

Um ein Fazit vorwegzunehmen: Trotz erheblicher Stolpersteine und äußerst kritischen Wegmarken ist es dem Vorstand durch die Veräußerung der wesentlichen Beteiligungen gelungen, die Forderungen aller Gläubiger zu befriedigen. Dabei führte das hartnäckige Verhalten einzelner Gläubiger fast zum Scheitern. Dem Vorstand gebührt außerordentlicher Dank für die geleistete Arbeit, auf die er zu Recht stolz sein kann. Mit kühlem Kopf und klarem Konzept hat der Vorstand seine Ziele beharrlich verfolgt.

Die Gesellschaft ist nunmehr zwar fast vollständig entschuldet, verfügt aber auch über keine wesentlichen Vermögenswerte mehr. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt nunmehr von der Einbringung neuen Kapitals ab. Der Vorstand führt weiterhin die dazu notwendigen Gespräche und Verhandlungen.

Im Geschäftsjahr 2009 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Sitzungen zusammengekommen: am 18. März, 7. April, 24. Juni (Telefonkonferenz), 28. Juli, 11. August, 22. Oktober, 20. November (Telefonkonferenz) sowie am 16. Dezember 2009. Außerhalb dieser Sitzungen hat der Aufsichtsrat zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Regelmäßiger Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen waren insbesondere die Finanzplanung und das Risikomanagement.

Am 18. März 2009 fand die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung über das Geschäftsjahr 2008 statt. Zu diesem Zeitpunkt traten auch die bis dahin amtierenden Vorstände zurück. Der Aufsichtsrat hat mit Heinz Zuercher als neuem Vorstandsvorsitzenden und Christian Hoelscher als neuem Finanzvorstand den Vorstand mit Wirkung ab dem 18. März 2009 neu besetzt.

Am 7. Mai 2009 hat Herr Wolfram N. Diener sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle ist das Ersatzmitglied Matthias Gaebler in den Aufsichtsrat nachgerückt. Die Herren Henning Möller und Wolfgang Sandow haben ihr Aufsichtsratsmandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. Juli 2009 niedergelegt.

In der Hauptversammlung am 29. Juli 2009 wurden die Herren Prof. Dr. Dirk Bildhäuser, Carl-Christian Fricker sowie Matthias Gaebler zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Matthias Gaebler zum Vorsitzenden und Prof. Dr. Dirk Bildhäuser zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Am 13. Mai 2009 hat der Aufsichtsrat im Umlaufbeschluss dem Wunsch des Vorstandes zum Widerruf des Handels der BMC Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugestimmt. Seit August 2009 wird die BMC Aktie nicht mehr im Prime Standard, sondern im General Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

In der Sitzung am 22. Oktober 2009 wurden beide Vorstände für ein weiteres Jahr bis Ende 2010 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde am 16. Dezember 2009 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens abrufbar. Angesichts der abzuarbeitenden existenziellen Probleme des Unternehmens sind Vorstand und Aufsichtsrat übereingekommen, eine Negativklärung abzugeben, sprich die Vorgaben des Kodex werden nicht angewandt. Erste Priorität genießt das Überleben des Unternehmens. Formale Punkte wie die Kodexerklärung waren daher von untergeordneter Bedeutung. Selbstverständlich sind Vorstand und Aufsichtsrat dennoch bestrebt entsprechend den Kodexvorgaben zu handeln.

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungsleistung hinaus keine wesentliche entgeltliche Beratungstätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss, der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden von dem von der Hauptversammlung am 29. Juli 2009 gewählten Abschlussprüfer, der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonberg, geprüft und aufgrund von zwei Prüfungshemmnissen und einem Einwand jeweils mit einem Versagungsvermerk versehen.

Der Zustand der Gesellschaft rechtfertigt zwar nach Aktenlage eine Versagung des Bestätigungsvermerks. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist dabei jedoch auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

Der Jahres- und Konzernabschluss wurden vom Vorstand nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben erstellt. Eine aufgrund der Versagungsvermerke vorschnell anzunehmende falsche Bilanzierung liegt jedoch ausdrücklich nicht vor. Die Versagung gründet sich auf drei Punkten. So sieht sich der Abschlussprüfer nicht in der Lage, die Werthaltigkeit der Forderung gegen die Factoringgesellschaft zu prüfen. Der zweite strittige, aus Sicht des Aufsichtsrats jedoch unbedeutende Punkt, betrifft die Rückstellung für Rechtsberatungskosten in China. Aufgrund der unerfreulichen Vorkommnisse in China wurde von der chinesischen Tochtergesellschaft eine lokale Anwaltskanzlei in Anspruch genommen und von dieser auch teilweise bezahlt. In der Jahresrechnung wurden die Stundensätze der Anwälte sodann jedoch ohne jegliche Absprache eigenmächtig einfach verdoppelt und erreichen ein Niveau, wie es selbst in Deutschland nicht üblich ist. Hinzu kommt, dass bis heute ein schriftliches Auftragsverhältnis nicht existiert. Insofern hätte man überhaupt keine Rückstellung in der AG bilden müssen.

Der gewichtigste Einwand des Abschlussprüfers für eine Versagung des Testats betrifft die fehlende Fortführungsprognose für die Gesellschaft. Dieser Einwand ist auf den ersten Blick problemlos nachvollziehbar. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine mögliche Insolvenzantragspflicht auch permanent überprüft. Die Gesellschaft wurde weitgehend entschuldet, hat aber auch keine nennenswerten Vermögensgegenstände mehr. Insofern hängt die Fortführung tatsächlich vom Einstieg eines neuen Investors ab. Zumindest aber ist es dem Vorstand der Gesellschaft gelungen, dem Unternehmen bis in den Herbst 2010 hinein den Fortbestand zu sichern und einen neuen Investor zu gewinnen. Der Fortbestand des Unternehmens ist nur dann gesichert, wenn die nächste Hauptversammlung den zum Einstieg des neuen Investors erforderlichen Kapitalmaßnahmen zustimmt.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. September 2010 teilgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden dargelegt und ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem stand der Abschlussprüfer für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und erhebt nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 gebilligt. Der Jahresabschluss der Business Media China AG ist damit festgestellt.

Stuttgart, den 8. September 2010 / 21. September 2011

Matthias Gaebler
Vorsitzender des Aufsichtsrats